

Anlage zur Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Ilmenau vom 08.04.2022

Verzeichnis der Sondernutzungsgebühren

Gebühren-ziffer	Nutzungsart	Zeitraum für die Erhebung der Sondernutzungsgebühren	Sondernutzungs-gebühr in Euro
1	Bautätigkeiten		
1.01	Leitungen aller Art (soweit nicht vertraglich geregelt)	je angefang. 100 m jährl.	25,00 €
1.02	Masten, Stützen u.ä. Einrichtungen, die nicht nur vorübergehend im öffentlichen Straßenraum unterhalten werden	je Stück einmalig	25,00 €
1.03	vorübergehende Überspannungen und Überleitungen über Straßen	monatlich	25,00 €
1.04	Aufzugs-, Licht-, Kohlschächte, Mülltonnenaufzüge, Überbauungen u.ä.	je Anlage bis 3 qm	25,00 €
1.05	Unterflurbauwerke (Transformatorstationen u.s.w.) - soweit nicht vertraglich geregelt	je qm	20,00 - 50,00 €
	Bauzäune zur Sicherung von Gefahrenstellen (ohne Lagerung und Aufgrabungen)		
1.06	bis 30 qm umzäunte Fläche	pro Monat	25,00 €
1.07	über 30 qm bis 50 qm umzäunte Fläche	pro Monat	50,00 €
1.08	über 50 qm bis 100 qm umzäunte Fläche	pro Monat	75,00 €
1.09	für jede weitere angefallene 100 qm Fläche	pro Monat	35,00 €
1.11	bei gleichzeitiger Benutzung der Zäune zu Werbezwecken	doppelte Gebühr von 1.06 bis 1.09	
	Gerüste		
1.12	je angefangene 10 m Frontlänge	pro Monat	15,00 €
	Vorübergehende befristete Aufstellung von Werkzeug- oder Bauhütten, Bauwagen/Baucontainer, Toilettenhäuschen oder -wagen, Maschinen, Geräten, Fahrzeugen einschließlich Hilfeinrichtungen, Baukränen, Lagerung von Material		
1.13	bis 30 qm	pro Woche	15,00 €
1.14	über 30 qm bis 50 qm	pro Woche	25,00 €
1.15	über 50 qm bis 100 qm	pro Woche	50,00 €
1.16	jede weitere angefangene 100 qm	pro Woche	75,00 €
	Überfahren von Gehwegen		
1.17	bis 10 qm benutzte Fläche	pro Woche	7,50 €
1.18	über 10 qm bis 20 qm	pro Woche	15,00 €
1.19	über 20 qm bis 50 qm	pro Woche	30,00 €
1.20	über 50 qm bis 100 qm	pro Woche	60,00 €
	Containerstellung (Schüttgutcontainer)		
1.21	Aufstellen von Containern bis zu 3 Tagen (Samstag, Sonntag und Feiertage bleiben außer Ansatz)	je Container	7,50 €
1.22	bis zu 1 Woche	je Container	15,00 €
1.23	für jede weitere angefangene Woche	je Container	7,50 €
1.24	Müllcontainer, Mülltonnen	je qm u. Einheit wöchentl.	1,00 €

Anlage zur Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Ilmenau vom 08.04.2022

Gebühren-ziffer	Nutzungsart	Zeitraum für die Erhebung der Sondernutzungsgebühren	Sondernutzungs-gebühr in Euro
2	Bauaufsichtlich genehmigte Vorhaben, bei denen wegen ihres Hineinragens in den öffentlichen Verkehrsraum eine Sondernutzungserlaubnis nicht erteilt werden kann		
2.01	Bauteile z.B. Gesimse, Fensterbänke, Gebäudesockel innerhalb einer Höhe von 3,0 m über der Gebäudeoberfläche mit einer Ausladung von über 0,10 m	6 % des Verkehrswertes der überbauten Fläche, bezogen auf angefangene Quadratmeter	
2.02	Schächte aller Art (z.B. Keller-, Luft- und Lichtschächte sowie mehr als 0,50 m in den öffentlichen Gehweg hineinragen	siehe 2.01	
	Warenautomaten		
2.03	bis 1 qm Ansichtsfläche	pro Jahr	20,00 €
2.04	über 1 qm Ansichtsfläche	pro Jahr	40,00 €
	Schau- und Ausstellungskästen		
2.05	bis 1 qm Ansichtsfläche	pro Jahr	10,00 €
2.06	über 1 qm Ansichtsfläche	pro Jahr	25,00 €
2.07	Markisen, Schirme u.ä. je qm	pro Jahr	1,00 €
2.08	Uhrensäulen, Werbeuhren je Anlage	pro Jahr	50,00 €
3	Anbieten von Waren und Leistungen		
3.01	Ausstellungswagen	pro Woche	40,00 €
3.02	Verkaufsstände, -wagen je qm Fläche	pro Tag	2,50 €
	Aufstellen von Tischen und Stühlen zur Bewirtschaftung im Freien (nur in Verbindung mit einer bestehenden konzessierten Gastwirtschaft oder Schankwirtschaft) pro qm genutzte Fläche		
3.03	in den Monaten Mai bis September	qm pro Monat	1,50 €
3.04	in der übrigen Jahreszeit	qm pro Monat	1,00 €
3.05	Warenauslagen (ohne Verkauf), die ohne feste Verbindung mit einer baulichen Anlage oder dem Boden angebracht oder aufgestellt werden, wenn sie mehr als 5% der Gehwegbreite einnehmen und / oder mehr als 30 cm in den Gehweg hineinragen	je angefangene qm, tägl.	0,50 €
	Verkauf von Waren ohne festen Standplatz		
3.06	Verkauf mittels beweglicher Tische oder direkt von der Straße	je angefangene qm, pro Woche	1,00 €
3.07	Verkauf mittels beweglicher Verkaufswagen unmittelbar vor der Verkaufsstätte	je angefangene qm, tägl.	0,75 €
3.08	Anbieten bzw. Ausstellen von Waren (einschließlich z.B. Krafträder, PKW, Anhänger, Wohnwagen und LKW) auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich Bürgersteigen	je angefangene qm, tägl.	1,00 €
	Betrieb von Lautsprechern		
3.09	die sich auf den Straßenraum auswirken sollen, für wirtschaftliche Zwecke	täglich	20,00 €
3.10	wie 3.09, jedoch von ortsansässigen Musikgeschäften	monatlich	10,00 €
3.11	sonstige vorübergehende nichtkommerzielle Nutzung	monatlich	10,00 €
	Veranstaltungen im öffentlichen Straßenraum		
	Einrichtungen anlässlich von Festen, Jahrmärkten, Volksfesten, Kirmessen und ähnlichen Veranstaltungen (jedoch nicht auf den festgelegten Plätzen)		

Anlage zur Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Ilmenau vom 08.04.2022

Gebühren-ziffer	Nutzungsart	Zeitraum für die Erhebung der Sondernutzungsgebühren	Sondernutzungsgebühr in Euro
3.12	Fahr- und Schaugeschäfte	je Veranstaltung u. angefangene qm	0,25 €
3.13	Verkaufsstände (inkl. Los-, Schieß- und sonstige Buden)	je Veranstaltung u. angefangene qm	0,25 €
3.14	Tanz-, Bier-, Wein- und Festzelte	je Veranstaltungstag	25,00 - 250,00 €
3.15	Großzirkusse einschließlich Tierschau	je Veranstaltungstag	150,00 €
3.16	kleinere Unternehmen mit zirkusähnlichem Charakter	je Veranstaltungstag	25,00 €
	Messen und Ausstellungen (Informationsstände)		
3.17	Informationsstände mit Verkauf	je angef. qm, täglich	1,00 €
3.18	Informationsstände ohne Verkauf	je angef. qm, täglich	0,50 €
	Getroffene privatrechtliche Vereinbarungen mit der Stadt bleiben unberührt		
	Werbung		
3.19	Verteilen von Handzetteln oder sonstigen Werbematerial	pro Person täglich	5,00 €
3.20	Werbe- und Informationswagen je Stand	pro Wagen	10,00 €
3.21	Hinweiszeichen (Schilder, Transparente o.ä.)	bis 14 Tage je Stück jede weitere Woche	2,50 € 2,50 €
3.22	Dauerhinweiszeichen (Kandelaber), Fahnenmasten, Fahnenaufsteller ("Beach Flags")	je Stück monatlich	2,50 € - 10,00 €
3.23	Werbeständer (Kunden-, Passantenstopper), Klapptafeln oder vergleichbare Hinweisschilder - im Anliegergebrauch	je Stück monatlich	3,00 €
3.24	CLP Mover (ferngesteuerte City Light Poster) und vergleichbare mobile Werbeeinrichtungen	je Stück pro Tag	10,00 €
3.25	überwiegend zu Werbezwecken abgestellte Kfz-Anhänger mit aufgebrachten Werbeanschlägen oder -aufbauten	je Stück pro Tag	25,00 €
3.26	überwiegend zu Werbezwecken abgestellte Kraftfahrzeuge mit aufgebrachten Werbeanschlägen oder -aufbauten	je Stück pro Tag	25,00 €
	Getroffene privatrechtliche Vereinbarungen mit der Stadt bleiben unberührt		
4	Sondernutzungen, die einer Erlaubnis oder Ausnahmegenehmigung nach dem Straßenverkehrsrecht bedürfen		
4.01	Motorsportliche Veranstaltungen oder Versuchsfahrten, wenn Verkehrsbeschränkungen erforderlich werden	täglich	25 - 250 €
	Befahren von Fußgängerzonen außerhalb der festgelegten Andienungszeiten		
4.02	aus wirtschaftlichen Gründen	pro Tag	10,00 €
4.03	aus sonstigen Gründen	pro Tag	5,00 €
4.04	Nachbarschafts-/Straßenfeste pro qm genutzte Fläche	pro Tag	20,00 €
5	Plakatierung		
5.01	je Plakat /Plakatständer (bis 0,5 qm)	pro Plakat / Woche	2,50 €
5.02	Werbepanner	pro qm / Monat	10,00 €